

## **Marktordnung Mädelhofmarkt**

**Die Marktordnung ist ausschließlich für private Verkäuferinnen und Verkäufer gültig. Gewerbliche Händlerinnen und Händler sind nicht erlaubt.**

### **1. Zugelassene Verkaufsobjekte**

Gegenstand des Flohmarkts ist der An- und Verkauf von Second-Hand (Kleidung, Taschen, Schuhe, Accessoires und Schmuck), Trödel (Uhren, Möbel, Bilder, Bücher, Elektrogeräte und Spielzeug) und von Unikaten aus nicht gewerblicher Herstellung. Zugelassen sind Verkäuferinnen und Verkäufer, deren Produkte in den genannten Rahmen passen.

### **2. Verbotene Verkaufsobjekte**

Striktes Verkaufsverbot auf dem Flohmarkt besteht für Neuware, Restpostenware, Lebensmittel, Waffen, Munition, pornografische Artikel, lebende bzw. tote Tiere sowie alle vom Gesetzgeber untersagten Waren. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jede Verkäuferin und jeder Verkäufer selbst verantwortlich.

### **3. Preise und Verkaufsfläche**

Unsere Preise gelten ausschließlich für **private** Anbieterinnen und Anbieter. Die Verkaufsgebühr entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Es muss eine der Standgrößen ausgewählt werden. Jede Verkäuferin und jeder Verkäufer darf maximal eine Standfläche von 6 x 2 Meter reservieren. Eine Reservierung in Vertretung oder im Auftrag einer weiteren Person ist nicht zulässig. Tische (je 1,60 x 0,70 m) können vom Kongresshaus Rosengarten zusätzlich angemietet werden, es können aber auch Bier-/Tapeziertisch/e o. ä. selbst mitgebracht werden (**bitte achten Sie hier darauf, dass die von Ihnen gebuchten Quadratmeter nicht überschritten werden**). Kleiderständer können nicht angemietet werden.

Die Flohmarktstände müssen innerhalb der markierten Flächen aufgestellt werden. Die Verkaufsfläche wird von Mitarbeitern des Kongresshaus Rosengarten zugewiesen, dabei ist dem Ordnungspersonal strikt Folge zu leisten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Elektro- und sonstige Installationen sind nicht zugelassen. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Einbehaltung der Standmiete den Stand schließen lassen. Fluchtwege sind freizuhalten und nicht zu verstellen.

### **4. Uhrzeiten**

Einlass zum Flohmarkt erfolgt am Veranstaltungstag für Besucherinnen und Besucher ab 12:00 Uhr unter Vorbehalt. Eintrittspreis für Gäste beträgt 1,00 €. Die Verkaufsfläche steht zum Aufbau von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Vor 10:00 Uhr (Verkäuferinnen und Verkäufer) bzw. 12:00 Uhr (Besucherinnen und Besucher) wird ohne jegliche Ausnahme kein Einlass zum Gebäude gewährt. Der Abbau ist unmittelbar nach Flohmarkt-Ende bis max. 18:00 Uhr.

### **5. Müll**

Pro Verkaufsstand ist ein Müllpfand in Höhe von 10,00 € in bar zu entrichten. Das Müllpfand wird ab 17:00 Uhr zurückerstattet, sofern der Standplatz, Parkplatz und der Außenbereich vor, während und nach dem Flohmarkt sauber verlassen wurde.

Haushaltsübliche Mengen an Müll sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältnissen selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von sperrigen Gegenständen und Müll wird eine Aufwandsentschädigung von 80,00 € erhoben.

## 6. Parken

Zum Auf- und Abbau kann auf den Vorplatz des Kongresshauses Rosengarten gefahren werden. Bis 12:00 Uhr muss der Vorplatz von den Fahrzeugen geräumt sein. Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem Großparkplatz Anger, im Parkhaus Zinkenwehr und in allen weiteren Parkhäusern.

## 7. Rücktritt/Stornierungen/Absage

Bei einer Absage durch Verkäuferinnen und Verkäufer ist bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin 50 % der Standmiete, später die gesamte Standmiete fällig. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt eine Rückerstattung der im Voraus geleisteten Standgebühren. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder zur allgemeinen Sicherheit erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.

## 8. Foto- und Filmaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Diese können im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung auf unserer Internetseite, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, auf Social-Media-Kanälen und in der regionalen Presse veröffentlicht werden, um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren.

Im Falle man ist mit den Aufnahmen und der Veröffentlichung nicht einverstanden, ist den Mitarbeitern des Kongresshaus Rosengarten ein Hinweis zu geben.

## 9. Wichtige Hinweise

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis vom Flohmarkt und/oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Das Verteilen von Werbung jeglicher Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist nur nach Absprache und durch vorherige Genehmigung der Abteilungsleitung des Kongresshauses Rosengarten zulässig.

Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet verursacht werden, müssen unverzüglich dem Ordnungspersonal gemeldet werden.

Der Flohmarkt-Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eltern haften für Ihre Kinder. Im Kongresshaus Rosengarten gilt grundsätzlich Rauchverbot und das Jugendschutzgesetz JuSchG. Mit dem Betreten des Flohmarkts wird die Marktordnung uneingeschränkt anerkannt. Ein friedlicher und reibungsloser Ablauf des Flohmarktes sollte im Sinne aller Beteiligten sein.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Marktordnung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## Wichtiges im Überblick

<b>Datum:</b>	Samstag, 03. Mai 2025	<b>Aufbau:</b>	10:00 bis 12:00 Uhr
<b>Ort:</b>	Kongresshaus Rosengarten, Berliner Platz 1, 96450 Coburg	<b>Öffnungszeiten:</b>	12:00 bis 17:00 Uhr
		<b>Abbau:</b>	17:00 bis 18:00 Uhr